

Pressemitteilung

Nr. 22pm8

Datum: 7. Januar 2022

Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihr Ansprechpartner

Simone Hotz

Telefon 07031 663-1204

E-Mail s.hotz@lrabb.de

Landesregelung zur Kita-Testpflicht wird erwartet

Allgemeinverfügung des Landkreises wird entsprechend aufgehoben

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Böblingen bezüglich der Testpflicht beim Besuch von Kindertageseinrichtungen gilt an sich noch bis zum 14. Januar 2022. Es wird damit gerechnet, dass die vom Land Baden-Württemberg angekündigte eigene Regelung am Wochenende bekannt gemacht und am Montag, 10. Januar, in Kraft treten wird. Entsprechend wird die Verfügung des Landkreises dann früher aufgehoben. (Sollte wider Erwarten das Land nicht rechtzeitig regeln, gilt selbstverständlich die Landkreisregelung weiter).

Das Land hatte schon im November 2021 bekannt gegeben, dass eine eigene Regelung vorbereitet wird für eine Testpflicht für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres vor dem Besuch von Kitaeinrichtungen. Und auch, dass diese dann ab dem 10. Januar 2022, also nach Ablauf der Winterferien, gelten soll.

Im Landkreis Böblingen hatte man ein positives Fazit aus der Testung gezogen. Sie habe zur Offenhaltung der Einrichtungen beigetragen und man habe viele positive Rückmeldungen aus der Elternschaft und den Einrichtungen dazu erhalten. Dass das Land hier nun einheitlich regelt, wurde seitens Landkreis und Gemeindetag begrüßt.